



## Anmeldung zur Benützung Festhalle Pöggstall

### VERANSTALTER:

Name/Firma/Verein: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Geschäftsführers: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

UHRZEIT: von \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich \_\_\_\_\_

Gegenstand	Miete/Tag	Anzahl
Hallengebühr pro Tag	€ 400,00	
Hallengebühr mit Heizung pro Tag	€ 500,00	
Halbe Halle pro Tag	€ 250,00	
Halbe Halle mit Heizung pro Tag	€ 350,00	
Heizkosten zusätzlicher Tag	€ 100,00	
Küchenbenützung pro Tag	€ 150,00	
Miete alte Halle	€ 150,00	
Schank- mit Geschirrbenützung	€ 150,00	
Stromgebühr Pauschal	€ 30,00	
Müllgebühr Pauschal	€ 30,00	
Reinigung nach tatsächlichen Aufwand		

- Es ist eine Kautio in der Höhe von € 500,00 in bar zu entrichten bzw. zu hinterlegen. Diese Gebühr ist im Voraus auf das Konto der Marktgemeinde Pöggstall AT88202720560000029 bei der Sparkasse Waldviertel Bank AG, BIC SPZWAT21XXX einzuzahlen.
- Der Ausschank von offenem Bier darf ausnahmslos nur von der **Brauerei ZWETTL** bzw. deren Lieferanten erfolgen.

- Die Küche darf nur von einem konzessionierten in der Gemeinde ansässigen Gastgewerbebetrieb benützt bzw. geführt werden.
- Alle zur Verfügung gestellten, im Eigentum der Marktgemeinde Pöggstall stehenden Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände in der Küche sind in einer separaten Inventarliste (Beilage 2.) festgehalten und es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese gereinigt und wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden. (spätestens am 2. Werktag)
- Ich nehme zur Kenntnis, dass im gesamten Gebäude striktes **RAUCHVERBOT** besteht und ich für etwaige Schäden, die am Inventar, Fußboden etc. durch Besucher oder Veranstalter verursacht werden, haftbar gemacht werde.
- Bei Nichteinhaltung der Auflagen wird der Betrag für den zusätzlichen Aufwand von der Kautions einbehalten bzw. in Rechnung gestellt.
- Die Durchführung der Reinigung ist ausnahmslos Sache des Vermieters und wird nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.
- Die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften sind strikt einzuhalten.
- Ist eine Feuerwache durch den Bescheid vorgeschrieben ist dies mit der zuständigen Freiwilligen Feuerwehr Pöggstall zu bereden.
- Abgaben wie z.B. AKM und Lustbarkeitssteuer sind vom Mieter zu entrichten.
- Jede Veranstaltung ist bis spätestens 1 Monat vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin schriftlich mittels „Anmeldung einer Veranstalter“ beim Vermieter anzumelden.
- Bei Verlust des Schlüssels kommt eine Pauschale von 150 € zur Verrechnung.
- Die Verrechnung der Mietgebühren erfolgt im Nachhinein. Als Basis dafür gilt die Anmeldung zur Benützung der Festhalle
- Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Verzugszinsen und Mahnspesen berechnet. Gerichtsstand ist Melk/Niederösterreich.
- Weiteres nehme ich zur Kenntnis, dass bei Veranstaltungen für die entsprechende Versicherung der Gäste gesorgt werden muss.

Datenschutzhinweis laut DSGVO:

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Anmeldung zur Benützung der Festhalle Pöggstall verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Pöggstall geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.poeggstall.at/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=218945159>.

---

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Veranstalters)